

Anhang zum Offenlegungsbericht

Offenlegung der Eigenmittel (Anhang I)
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 2017 (Anhang II)

Inhaltsverzeichnis

Anhang I	
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)	3
Anhang II	
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)	7
Ergänzungskapital – Genussrechte	8
Instrument 1	8
Instrument 2	9
Ergänzungskapital – nachrangige Verbindlichkeiten	10
Instrument 1	10
Instrument 2	10
Instrument 3	11
Instrument 4	11
Instrument 5	12
Instrument 6	12
Instrument 7	13
Instrument 8	13
Instrument 9	14
Instrument 10	14
Instrument 11	15
Instrument 12	15
Instrument 13	16
Instrument 14	16
Instrument 15	17
Instrument 16	17
Instrument 17	18
Instrument 18	18
Instrument 19	19
Instrument 20	19
Instrument 21	20
Instrument 22	20
Instrument 23	21
Instrument 24	21
Instrument 25	22
Instrument 26	22
Instrument 27	23
Instrument 28	23
Instrument 29	24
Instrument 30	24
Instrument 31	25
Instrument 32	25
Instrument 33	26
Instrument 34	26
Instrument 35	27
Instrument 36	27
Instrument 37	28
Instrument 38	28
Instrument 39	29
Instrument 40	29
Instrument 41	30
Instrument 42	30

Instrument 43	31
Instrument 44	31
Instrument 45	32
Instrument 46	32
Instrument 47	33
Instrument 48	33
Instrument 49	34
Instrument 50	34
Instrument 51	35
Instrument 52	35
Instrument 53	36
Instrument 54	36
Instrument 55	37
Instrument 56	37
Instrument 57	38
Instrument 58	38
Instrument 59	39
Instrument 60	39
Instrument 61	40
Instrument 62	40
Instrument 63	41
Instrument 64	41
Instrument 65	42
Instrument 66	42
Instrument 67	43
Instrument 68	43
Instrument 69	44
Instrument 70	44
Instrument 71	45
Instrument 72	45
Instrument 73	46
Instrument 74	46
Instrument 75	47
Instrument 76	47
Instrument 77	48
Instrument 78	48
Instrument 79	49
Instrument 80	49
Instrument 81	50
Instrument 82	50
Instrument 83	51
Instrument 84	51
Instrument 85	52
Instrument 86	52
Instrument 87	53
Zusätzliches Kernkapital – stille Einlage 2005	54
Instrument 1	54
Instrument 2	55
Hartes Kernkapital – stille Einlage FMVA/Land NRW	56
Instrument 1	56
Instrument 2	58
Hartes Kernkapital – Aktien	60
Instrument 1	60

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR in Verbindung mit der Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)

Die folgende Abbildung zur Offenlegung der Eigenmittel umfasst Eigenkapitalkomponenten, Abzugspositionen und Kapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Kapitalinstrumente	(A) Betrag 31. 12. 2017	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	in Mio €		in Mio €
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	499		
Einbehaltene Gewinne	- 267	26 (1) (c)	
davon: Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	- 267		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	1.224	483 (2)	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.455		
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden; negativer Betrag)	- 1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	- 1		0
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.454		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	87	486 (3)	- 87
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	87		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon: immaterielle Vermögensgegenstände	0		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	87		
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.541		
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	647	62, 63	
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	647		
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	43		- 43
davon: nicht als AT 1 gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als T 2 gemäß Artikel 63 CRR	43		- 43
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	43		- 43
Ergänzungskapital (T 2) insgesamt	690		
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	2.231		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	506		

Kapitalinstrumente	(A) Betrag 31. 12. 2017	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Mio €
	in Mio €		in Mio €
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	287,50%	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	304,62%	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	441,13%	92 (2) (c)	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a) CRR zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,750%	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250%		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	–		
davon: Systemrisikopuffer	–		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	283,00%	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
– derzeitige Obergrenze für CET-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)	
– wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)	
– derzeitige Obergrenze für AT-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	87	484 (4), 486 (3) und (5)	
– wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	– 87	484 (4), 486 (3) und (5)	
– derzeitige Obergrenze für T-2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	43	484 (5), 486 (4) und (5)	
– wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	– 43	484 (5), 486 (4) und (5)	

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Hauptmerkmale der von der Portigon AG (WestLB) begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Ergänzungskapital – Genussrechte

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080X86
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	935.787,36
9	Nennwert des Instruments	6.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	variabel
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29. 10. 2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31. 12. 2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fixer Coupon
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,90%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In den Folgejahren während der Laufzeit des Namens-Genussscheins sind vorrangig vor einer Ausschüttung an die Aktionäre der Portigon AG (vormals WestLB) und vor Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann ist die ausgefallene Ausschüttung nachzuholen, wenn und soweit dadurch jeweils kein Bilanzverlust entsteht. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieses und bereits früher begebener Genussrechte, soweit diese nach ihren Bedingungen dazu berechtigen, nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieses Namens-Genussscheins anteilig im Verhältnis seines Gesamtnennbetrags zum jeweiligen Gesamtnennbetrag solcher früher begebener Genussrechte vorgenommen. Das gilt entsprechend auch für künftig zu begebende Genussrechte, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen. Soweit Verlustteilnahmen aus verschiedenen Geschäftsjahren vorliegen, wird die Wiederauffüllung in der Reihenfolge der Geschäftsjahre, aus denen die Verlustteilnahmen herrühren, vorgenommen, sodass zunächst die Verlustteilnahme aus einem früheren Geschäftsjahr vollständig wieder aufgefüllt wird.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 2
1	Emittent	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008364902
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	3.899.114,01
9	Nennwert des Instruments	25.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100%
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	variabel
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 1. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31. 12. 2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fixer Coupon
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,46%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	In den Folgejahren während der Laufzeit der Genussscheine sind vorrangig vor einer Ausschüttung an die Gewährträger der Portigon AG (vormals WestLB) und vor Dotierung von Rücklagen zunächst die verminderten Rückzahlungsansprüche wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann ist die ausgefallene Ausschüttung „...“ nachzuholen, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieses und bereits früher begebener Genussscheine nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine anteilig im Verhältnis ihres jeweiligen Gesamtnennbetrags zum jeweiligen Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen. Das gilt entsprechend auch für künftig zu begebende Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen. Soweit Verlustteilnahmen aus verschiedenen Geschäftsjahren vorliegen, wird die Wiederauffüllung in der Reihenfolge der Geschäftsjahre, aus denen die Verlustteilnahmen herrühren, vorgenommen, sodass zunächst die Verlustteilnahme aus einem früheren Geschäftsjahr vollständig wieder aufgefüllt wird.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Ergänzungskapital – nachrangige Verbindlichkeiten

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q22	080Q23
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	11.000.000,00	635.616,44
9	Nennwert des Instruments	11.000.000,00	8.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	89,92%	100,00%
9a	Ausgabepreis	89,92%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22. 11. 2007	23. 11. 2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22. 11. 2027	23. 5. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,90%	6,06%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q28	080Q29
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.643.835,62	12.786.301,37
9	Nennwert des Instruments	20.000.000,00	13.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. 11. 2007	28. 11. 2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28. 5. 2018	28. 11. 2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,08%	6,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080Q42	080Q53
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	5.500.000,00	22.798.356,17
9	Nennwert des Instruments	5.500.000,00	23.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,52%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,52%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 12. 2007	11. 12. 2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7. 12. 2027	12. 12. 2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,41%	6,23%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 7	Instrument 8
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R03	080R07
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.500.000,00	27.397,26
9	Nennwert des Instruments	1.500.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 1. 2008	8. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	6. 1. 2023	8. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30%	6,075%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R08	080R10
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	27.397,26	1.729,86
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,00	287.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,50%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	8. 1. 2008	9. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	8. 1. 2018	9. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,075%	5,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R11	080R12
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	301,37	2.049,32
9	Nennwert des Instruments	50.000,00	340.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,50%	99,50%
9a	Ausgabepreis	99,50%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 1. 2008	9. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 1. 2018	9. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,92%	5,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R13	080R14
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	970,41	1.115,07
9	Nennwert des Instruments	161.000,00	185.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,50%	99,50%
9a	Ausgabepreis	99,50%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 1. 2008	9. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 1. 2018	9. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,92%	5,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R15	080R16
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	11.192,88	1.609,32
9	Nennwert des Instruments	1.857.000,00	267.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,50%	99,50%
9a	Ausgabepreis	99,50%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 1. 2008	9. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 1. 2018	9. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,92%	5,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R17	080R22
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	11.349,59	263.013,70
9	Nennwert des Instruments	1.883.000,00	1.500.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,50%	97,58%
9a	Ausgabepreis	99,50%	97,58%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 1. 2008	14. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 1. 2018	14. 11. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,92%	5,70%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 19	Instrument 20
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R24	080R25
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	73.972,60	49.315,07
9	Nennwert des Instruments	7.500.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16. 1. 2008	16. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16. 1. 2018	16. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	5,98%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R26	080R28
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	20.821,92	10.958,90
9	Nennwert des Instruments	2.000.000,00	1.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,20%	99,30%
9a	Ausgabepreis	99,20%	99,30%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 1. 2008	18. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17. 1. 2018	18. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,70%	5,71%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 23	Instrument 24
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R32	080R33
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	10.958,90	3.287,67
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00	300.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,69%	100,00%
9a	Ausgabepreis	99,69%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 1. 2008	18. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18. 1. 2018	18. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,79%	5,79%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R34	080R36
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	6.575,34	25.479,45
9	Nennwert des Instruments	500.000,00	1.500.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,20%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,20%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22. 1. 2008	29. 1. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22. 1. 2018	29. 1. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,65%	5,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 27	Instrument 28
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R41	080R49
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	2.000.000,00	24.657,53
9	Nennwert des Instruments	2.000.000,00	1.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,94%	83,16%
9a	Ausgabepreis	99,94%	83,16%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31. 1. 2008	12. 2. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31. 1. 2023	12. 2. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R55	080R56
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	384.657,53	427.397,26
9	Nennwert des Instruments	13.500.000,00	15.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 2. 2008	18. 2. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19. 2. 2018	19. 2. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,225%	6,225%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 31	Instrument 32
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R57	080R58
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	85.479,45	56.986,30
9	Nennwert des Instruments	3.000.000,00	2.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 2. 2008	18. 2. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19. 2. 2018	19. 2. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,225%	6,225%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R59	080R60
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	14.246,58	256.438,36
9	Nennwert des Instruments	500.000,00	9.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 2. 2008	18. 2. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19. 2. 2018	19. 2. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,225%	6,225%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 35	Instrument 36
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R61	080R62
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	56.986,30	113.972,60
9	Nennwert des Instruments	2.000.000,00	4.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 2. 2008	18. 2. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19. 2. 2018	19. 2. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,225%	6,225%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R63	080R65
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	28.493,15	147.945,21
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,49%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,49%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 2. 2008	21. 2. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19. 2. 2018	21. 2. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,225%	6,17%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 39	Instrument 40
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R76	080R88
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	238.356,16	26.027,40
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,00	500.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	95,32%
9a	Ausgabepreis	100,00%	95,32%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26. 3. 2008	2. 4. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26. 3. 2018	3. 4. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,27%	5,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R90	080R91
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	52.602,74	553.424,66
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00	10.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	98,87%	100,00%
9a	Ausgabepreis	98,87%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	4. 4. 2008	9. 4. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	4. 4. 2018	9. 4. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	variabler Coupon
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%	Swap €10Y, mindestens 6,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 43	Instrument 44
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R92	080R93
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	2.213.698,63	59.178,08
9	Nennwert des Instruments	40.000.000,00	1.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	99,65%
9a	Ausgabepreis	100,00%	99,65%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 4. 2008	16. 4. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 4. 2018	16. 4. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabler Coupon	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Swap €10Y, mindestens 6,30%	6,26%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080R95	080R97
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	301.369,86	5.709.589,04
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,00	10.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. 4. 2008	5. 5. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18. 4. 2018	5. 11. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,435%	6,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 47	Instrument 48
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080S03	080S04
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	339.726,03	339.726,03
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. 5. 2008	2. 5. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 5. 2018	2. 5. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,65%	6,65%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080S05	080S06
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	67.945,21	67.945,21
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00	1.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2. 5. 2008	2. 5. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 5. 2018	2. 5. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,65%	6,65%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 51	Instrument 52
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080S11	080S22
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	353.424,66	364.383,56
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 5. 2008	13. 5. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7. 5. 2018	11. 5. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,37%	6,31%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080574	080S89
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	49.315,07	5.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	500.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27. 6. 2008	4. 7. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27. 6. 2018	4. 7. 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabler Coupon	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Swap €10Y, mindestens 6,30%	6,86%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 55	Instrument 56
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080T08	080T09
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.134.246,58	567.123,29
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24. 7. 2008	24. 7. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24. 7. 2018	24. 7. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponszahlung	feste Couponszahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,83%	6,83%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080T10	080T26
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.134.246,58	665.753,43
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,00	5.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24. 7. 2008	29. 8. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24. 7. 2018	29. 8. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,83%	6,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 59	Instrument 60
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	080T48	080T55
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	10.958,90	5.231.780,82
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00	31.000.000,00
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 10. 2008	10. 11. 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18. 1. 2018	2. 11. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	feste Couponzahlung	feste Couponzahlung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,45%	4,60%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Portigon AG	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0100256139	No. 01-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	22.399.972,00	6.241.794,61
9	Nennwert des Instruments	22.399.972,00	7.485.784,27 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,26%	k. A.
9a	Ausgabepreis	100,26%	k. A.
9b	Tilgungspreis	100,00%	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30. 7. 1999	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30. 7. 2029	2. 1. 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,32%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen nicht nachrangigen Verpflichtungen	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweig- stelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

festе jährliche Teilrückzahlungen
ab 30. 7. 2015

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 63	Instrument 64
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 02-2	No. 03-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	14.469.881,62	17.157.658,90
9	Nennwert des Instruments	17.353.729,03 USD	20.577.180,32 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	2. 1. 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 65	Instrument 66
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 04-2	No. 05-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	15.931.873,43	11.436.547,84
9	Nennwert des Instruments	19.107.095,81 USD	13.715.851,83 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	2. 1. 2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 67	Instrument 68
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 06-2	No. 07-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.503.766,82	73.544,62
9	Nennwert des Instruments	1.803.467,55 USD	88.202,06 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	2. 1. 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 69	Instrument 70
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 08-2	No. 09-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	1.630.240,21	1.711.740,84
9	Nennwert des Instruments	1.955.147,08 USD	2.052.890,79 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2025	2. 1. 2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 71	Instrument 72
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon AG New York
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 10-2	No. 11-2
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	NY
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	4.358.976,13	8.738.312,10
9	Nennwert des Instruments	5.227.720,07 USD	10.479.857,70 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	17. 12. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2026	2. 1. 2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 73	Instrument 74
1	Emittent	Portigon AG New York	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	No. 12-2	XS0089514896
3	Für das Instrument geltendes Recht	NY	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	11.656.632,99	2.849.104,02
9	Nennwert des Instruments	13.979.799,95 USD	3.000.000.000 JPY
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.	100,00%
9a	Ausgabepreis	k. A.	100,00%
9b	Tilgungspreis	k. A.	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17. 12. 1998	19. 8. 1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2. 1. 2027	20. 8. 2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	3,50% in USD
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Portigon AG (vormals WestLB) und der Zweigstelle New York sind nachrangig zu allen nicht nachrangigen (im Sinne von § 10 KWG) Verpflichtungen, im Fall der Zweigstelle New York auch dann, wenn der Superintendent of Banks im Staat New York das Geschäft und die Vermögenswerte der Zweigstelle in Besitz nimmt.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 75	Instrument 76
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XA0094664017	XS0094903886
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	74.068.587,51	50.820.000,00
9	Nennwert des Instruments	10.000.000.000 JPY	50.820.000,00 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19. 3. 1999	16. 3. 1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23. 3. 2029	16. 3. 2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,36% in USD	5,11%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
			feste jährliche Teilrückzahlungen ab 17. 3. 2014

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 77	Instrument 78
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0097491871	XS0104605653
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	48.125.000,00	30.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	48.125.000 €	30.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,60%	100,15%
9a	Ausgabepreis	100,60%	100,15%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25. 5. 1999	25. 11. 1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25. 5. 2038	25. 11. 2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,31%	3 M Euribor + 0,34%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
		feste jährliche Teilrückzahlungen ab 25. 5. 2015	feste jährliche Teilrückzahlungen ab 25. 11. 2020

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 79	Instrument 80
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0117509157	XS0118449791
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	10.000.000,00	5.561.643,84
9	Nennwert des Instruments	10.000.000 €	10.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19. 9. 2000	9. 10. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19. 9. 2030	9. 10. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,30%	6 M Euribor + 0,28%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 81	Instrument 82
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0118693430	XS0118858884
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	33.369.863,02	31.101.369,86
9	Nennwert des Instruments	60.000.000 €	55.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,35%	100,00%
9a	Ausgabepreis	99,35%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. 10. 2000	26. 10. 2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9. 10. 2020	26. 10. 2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,38%	6 M Euribor + 0,28%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 83	Instrument 84
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0119045309	XS0122688665
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	14.246.575,34	40.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	25.000.000 €	40.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	99,76%	100,50%
9a	Ausgabepreis	99,76%	100,50%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	3. 11. 2000	15. 1. 2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3. 11. 2020	15. 1. 2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,29%	6 M Euribor + 0,33%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 85	Instrument 86
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0122688749	XS0124085282
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	60.000.000,00	20.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	60.000.000 €	20.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24. 1. 2001	6. 2. 2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24. 1. 2041	6. 2. 2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,33%	6,14%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 87
1	Emittent	Portigon Finance Curaçao
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0124312280
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	21.200.000,00
9	Nennwert des Instruments	21.200.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13. 2. 2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13. 2. 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6 M Euribor + 0,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen der Emittentin (jetzt Portigon Finance Curaçao N.V.) aus den nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantin (Portigon AG) aus der nachrangigen Garantie sind nachrangig zu allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und der Garantin.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Zusätzliches Kernkapital – stille Einlage 2005

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine; stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	84.914.288,06
9	Nennwert des Instruments	300.000.000 USD
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22. 4. 2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres (keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam), wenn die Gesamtkennziffer auf Einzelbankebene den Wert von 9% dauerhaft übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung den Einlagennennbetrag nicht unterschreitet. Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, die sich nicht durch eine Anpassung des Vertrags abwenden lässt. Tilgungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht jeweils dem niedrigeren von Einlagennennbetrag und Buchwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Bank teil.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach einer Herabsetzung wird die stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagennennbetrags wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Gutschrift der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Grundkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (4) KWG erfolgt die Gutschrift in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (5) KWG (Genussrechte) erfolgt die Gutschrift der stillen Beteiligung nachrangig.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Zahlungsverpflichtungen unter der stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genussscheinen und Genussrechten und gegebenenfalls anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 (5) und (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 2
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine; stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	88.833.931,60
9	Nennwert des Instruments	240.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	100,00%
9a	Ausgabepreis	100,00%
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13. 5. 2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren zum 31. Dezember eines jeden Jahres (keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam), wenn die Gesamtkennziffer auf Einzelbankebene den Wert von 9% dauerhaft übersteigt und der Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung den Einlagennennbetrag nicht unterschreitet. Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Jahren, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften eintritt, die sich nicht durch eine Anpassung des Vertrags abwenden lässt. Tilgungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht jeweils dem niedrigeren von Einlagennennbetrag und Buchwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der stille Gesellschafter nimmt an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Bank teil.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer ganz
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszahlung	Nach einer Herabsetzung wird die stille Einlage in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahr der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagennennbetrags wieder gutgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Gutschrift der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Rückführung des Grundkapitals und Einstellungen in Rücklagen vor. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (4) KWG erfolgt die Gutschrift in der gleichen Reihenfolge und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu anderen Kapitalgebern nach § 10 (5) KWG (Genussrechte) erfolgt die Gutschrift der stillen Beteiligung nachrangig.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Zahlungsverpflichtungen unter der stillen Einlage sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger von Genussscheinen und Genussrechten und gegebenenfalls anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 (5) und (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Hartes Kernkapital – stille Einlage FMSA/Land NRW

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Kapitalanrechnung mehr
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	815.997.620,53
9	Nennwert des Instruments	2.000.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	2.000.000.000 €
9a	Ausgabepreis	2.000.000.000 €
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7. 12. 2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen unterjährig zum Monatsende oder zum Ende eines Geschäftsjahres, wobei eine Kündigung keinesfalls vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Anfangsdatum wirksam wird. Im Fall einer teilweisen Kündigung wird der Einlagennennbetrag mit Ablauf des Beendigungstags um den gekündigten Betrag herabgesetzt. Das Recht zur ordentlichen Kündigung wird die Bank nur ausüben, wenn der Einlagennennbetrag nicht um noch nicht wieder aufgeholt Verlustbeteiligungen reduziert ist, es sei denn, der stille Gesellschafter stimmt einer Kündigung in diesem Fall zu. Außerordentliche Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf die Behandlung der stillen Einlage und ihrer Gewinn- und Verlustbeteiligung eintritt. Eine außerordentliche Kündigung darf frühestens nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Anfangsdatum erfolgen, es sei denn, dass die stille Einlage nicht länger aus aufsichtsrechtlicher Sicht als Kernkapital gilt. Tilgungsbetrag: Einlagennennbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	vertraglich, durch Erklärung der FMS
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Die Anzahl der neu auszugebenden Aktien ist so zu bemessen, dass das Verhältnis der neuen, aufgrund der Wandlung an den FMS auszugebenden Aktien zu den vor der jeweiligen Wandlung ausgegebenen Aktien (Stamm- und ggf. Vorzugsaktien) dem Verhältnis des zu wandelnden Nennbetrags der stillen Einlage ohne etwaige Herabsetzungen aufgrund von Verlustbeteiligungen zu dem „...“ errechneten Unternehmenswert des Kreditinstituts entspricht („Wandlungsverhältnis“ oder „Zielquote“).

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Option des Inhabers
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Aktie
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Portigon AG
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Gutschrift nach Verlustbeteiligung: Nach einer Herabsetzung wird der Einlagennennbetrag in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahre der Bank bis zur vollständigen Höhe des Anfangseinlagennennbetrags wieder hochgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Wiederauffüllung des Grundkapitals, Einstellungen in Rücklagen sowie der Zahlung von Dividenden vor. Soweit aufgrund bestehender Vereinbarungen zwingend erforderlich, erfolgt die Hochschreibung des Einlagennennbetrags der stillen Einlage gleichrangig zu am Verlust teilnehmenden Genussrechten und Genussscheinen nach § 10 Abs. (5) KWG. Die Parteien werden im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Hochschreibung des Einlagennennbetrags der stillen Einlage vorrangig zu anderen stillen Beteiligungen, Genussscheinen und Genussrechten der Aktionäre der Bank und ihren Mitgliedsinstituten erfolgt.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (einschließlich der Gläubiger von Genussrechten und Genussscheinen, anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. (5) und Abs. (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 2
1	Emittent	WestLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	stille Einlage
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	keine Kapitalanrechnung mehr
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	407.998.810,25
9	Nennwert des Instruments	1.000.000.000 €
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	1.000.000.000 €
9a	Ausgabepreis	1.000.000.000 €
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1. 9. 2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ordentliche Kündigung durch die Bank: ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen unterjährig zum Monatsende oder zum Ende eines Geschäftsjahres, wobei eine Kündigung keinesfalls vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Anfangsdatum wirksam wird. Im Fall einer teilweisen Kündigung wird der Einlagennennbetrag mit Ablauf des Beendigungstags um den gekündigten Betrag herabgesetzt. Das Recht zur ordentlichen Kündigung wird die Bank nur ausüben, wenn der Einlagennennbetrag nicht um noch nicht wieder aufgeholt Verlustbeteiligungen reduziert ist, es sei denn, der stille Gesellschafter stimmt einer Kündigung in diesem Fall zu. Außerordentliche Kündigung durch die Bank aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen: jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen, wenn eine wesentliche und für die Bank nachteilige Veränderung steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf die Behandlung der stillen Einlage und ihrer Gewinn- und Verlustbeteiligung eintritt. Eine außerordentliche Kündigung darf frühestens nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Anfangsdatum erfolgen, es sei denn, dass die stille Einlage nicht länger aus aufsichtsrechtlicher Sicht als Kernkapital gilt. Tilgungsbetrag: Einlagennennbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 2
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Gutschrift nach Verlustbeteiligung: Nach einer Herabsetzung wird der Einlagennennbetrag in jedem der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahre der Bank bis zur vollständigen Höhe des Anfangseinlagennennbetrags wieder hochgeschrieben, soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung der stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Wiederauffüllung des Grundkapitals, Einstellungen in Rücklagen sowie der Zahlung von Dividenden vor. Soweit aufgrund bestehender Vereinbarungen zwingend erforderlich, erfolgt die Hochschreibung des Einlagennennbetrags der stillen Einlage gleichrangig zu am Verlust teilnehmenden Genussrechten und Genussscheinen nach § 10 Abs. (5) KWG. Die Parteien werden im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Hochschreibung des Einlagennennbetrags der stillen Einlage vorrangig zu anderen stillen Beteiligungen, Genussscheinen und Genussrechten der Aktionäre der Bank und ihren Mitgliedsinstituten erfolgt.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Verpflichtungen sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (einschließlich der Gläubiger von Genussrechten und Genussscheinen, anderer Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. (5) und Abs. (5a) KWG.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Hartes Kernkapital – Aktien

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument 1
1	Emittent	Portigon AG Düsseldorf
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) in €	498.649.007,45
9	Nennwert des Instruments	kein Nennwert
9a_org	Ausgabepreis (Originalwährung)	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den stillen Einlagen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de